Amt fordert: Illegalen Untermieter anmelden

Mann hält sich ohne Mietvertrag und ohne Zustimmung des Vermieters in einer Wohnung in Montabaur auf

Von Thorsten Ferdinand

Montabaur. Ein Eigentümer mehrerer Mietwohnungen in Montabaur muss laut Meldebehörde akzeptieren, dass eine Mieterin einen Untermieter offiziell anmeldet, den er aufgrund schlechter Erfahrungen nicht in seinem Haus haben will. Eine entsprechende Mitteilung des Einwohnermeldeamts hat den Vermieter Jürgen Zwilling so sehr verärgert, dass er sich an unsere Zeitung gewandt hat. Er will die nicht abgesprochene Anmeldung des Untermieters nicht einfach so hinnehmen, da dieser beim Auszug aus einer anderen Mietwohnung Zwillings Dreck, Schimmel und massive Schäden hinterlassen hat. Auf den Kosten sei er als Vermieter sitzen geblieben.

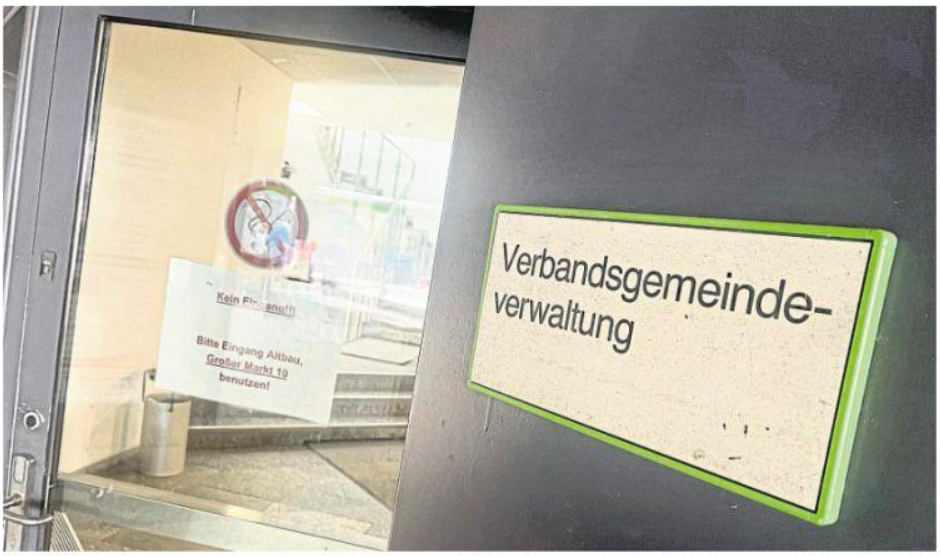

Das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Montabaur übernimmt auch Aufgaben des Einwohnermeldeamts. Foto: Thorsten Ferdinand

Streit begann mit Abmeldung

Der Streit mit der Meldebehörde begann, als Zwilling den Mann nach dessen Auszug beim Bürgerbüro abmelden wollte. In diesem Zusammenhang erwähnte Zwilling, dass der Mann wohl bei seiner Mutter untergekommen sei, die ebenfalls in einer Mietwohnung von Zwilling wohnt. Daraufhin forderte das Amt Zwilling auf, den Einzug des Mannes offiziell zu bestätigen. Begründung: Er habe als Wohnungsgeber eine Mitwirkungspflicht.

Zwilling weigerte sich. Es gebe gute mietrechtliche Gründe, warum er den Einzug des Mannes in die Wohnung seiner Mutter nicht bestätigen werde, schrieb er. Daraufhin drohte ihm die VG-Verwaltung Montabaur eine Geldbuße von bis zu 1000 Euro an, wenn er den neuen Wohnsitz des Mannes nicht bestätige. Aus Sicht des Vermieters eine Ungeheuerlichkeit: Er soll gegenüber der Meldebehörde einen Einzug bestätigen, der mit ihm nicht abgesprochen war und für den er auch keine zusätzlichen Mietzahlungen erhält. Die Behörde verweist auf Anfrage unserer Zeitung jedoch darauf, dass es sich beim Mietrecht um rein zivilrechtliche Fragestellungen handele. Aufgabe des Einwohnermeldeamts sei es nicht, zu überprüfen, ob sich jemand berechtigt in einer Wohnung aufhalte. Es gehe lediglich darum, das Melderegister richtig und vollständig zu führen. Das ist unter anderem notwendig, damit Behördenpost korrekt zugestellt werden kann.

Geldbuße droht nicht mehr

Mit einer Geldbuße muss Zwilling mittlerweile zwar nicht mehr rechnen, da die Mutter des Mannes seinen Einzug gegenüber der Meldebehörde bestätigt hat. Laut Einwohnermeldeamt kann sie das als Hauptmieterin für ihren Untermieter tun. Die Bestätigung des Vermieters werde deshalb nun nicht mehr gebraucht. Für die Behörde ist der Fall damit erledigt. Zivilrechtliche Fragen müssten die Parteien untereinander klären, erklärt das Amt.

Zwilling sieht das allerdings anders, denn nach seiner Rechtsauffassung ist die Zustimmung des Vermieters erforderlich, wenn ein Mieter einen Untermieter aufnehmen und anmelden möchte. Diese Zustimmung habe er nicht erteilt und werde er auch nicht erteilen, so der Vermieter. Obwohl das Amt von dem Konflikt wusste, habe es die Anmeldung trotzdem einfach akzeptiert, ärgert er sich. „Ein unglaublicher Vorgang", schimpft Zwilling, der sich Schadensersatzforderungen gegen die VG vorbehält. Vorerst wohnt der illegale Untermieter nun aber wieder offiziell in einer Wohnung Zwillings.